

TRADE NEWS

Von der Wirtschaft für die Wirtschaft –
Schlaglichter der Handelspolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 20308-0 | Fax 030-20308-1000
Redaktion: Klemens Kober | E-Mail: kober.klemens@dihk.de | www.dihk.de

DIHK-Trade-News

Update	2
DIHK-Präsident Eric Schweitzer in der Wirtschaftswoche: US-Strafzölle - Es steht Vieles auf dem Spiel.....	2
Zahlen zu Zusatzzöllen auf Eisen-, Stahl- und Aluminiumprodukte	3
Europaparlament verurteilt US-Einfuhrbeschränkungen für Stahl und Aluminium.....	4
Erfolgreiche DIHK-Initiative: EU plant Ursprungsrechner für Exporteure.....	4
EuGH erklärt innereuropäische Investor-Staat-Schiedsgerichte für EU-rechtswidrig.....	4
Zweites EU-Diskussionspapier zu Nachhaltigkeitskapiteln in FTAs	5
Ressourcen.....	5
EP-Briefings: Landwirtschaft in der WTO	5
EP-Briefing zum Fischereiabkommen EU-Komoren.....	5
EP-Briefing: Handelserleichterungen für Entwicklungsländer	6
US Corner – News aus Washington.....	6
GERMAN BUSINESS MATTERS	6
Wichtige USTR-Posten besetzt.....	6
Widerstand im Kongress gegen Zölle auf Stahl und Aluminium	6
Spotlight NAFTA	7
Reaktionen in der USA zu Zöllen auf Stahl und Aluminium.....	7
Asia Corner – News aus Singapur.....	8
CPTPP erfolgreich in Chile unterschrieben	8

Update

DIHK-Präsident Eric Schweitzer in der Wirtschaftswoche: US-Strafzölle - Es steht Vieles auf dem Spiel

In der Handelspolitik wird aus dem Slogan 'America First' gerade bittere Realität, letztlich schaden sich die USA sogar selbst. Bereits seit Amtsantritt von Präsident Trump beobachtet die deutsche Wirtschaft mit Sorge den verstärkten Fokus der USA auf Handelsschutzinstrumente – jetzt wird es konkret. Mit den verhängten Zöllen von 25 Prozent auf Stahl und 10 Prozent auf Aluminium gehen die USA einen gefährlichen Sonderweg. Dies wird allein schon deutlich, wenn man sich die Begründung für die „Schutz- und Strafzölle“ ansieht. Warum NATO-Partner wie Deutschland oder das Vereinigte Königreich mit ihren Stahlprodukten die Sicherheit der USA gefährden erschließt sich mir nicht. Der Bezug auf eine WTO-Klausel für die nationale Sicherheit wirkt sehr konstruiert und fragwürdig, er könnte gar die gesamte Welthandelsordnung der WTO ins Wanken bringen. Eine Ordnung, die die USA selbst initiiert hat und die für faire Spielregeln auf den Märkten weltweit sorgen soll. Die Gefahr ist groß, dass andere Länder dem äußerst fragwürdigen US-Beispiel folgen - und damit die WTO zum Nachteil aller aushöhlen. So was nennt man dann eine Lose-lose-Situation.

Es wird teuer – für die US-Wirtschaft und Verbraucher

Mit den jetzigen Zollerhöhungen - ohne etwaige Gegenmaßnahmen anderer betroffener Länder - verteuern sich für die amerikanischen Kunden deutscher Produzenten die Produkte um rund 400 Millionen Euro. Ein großer Wettbewerbsnachteil für unsere stahl- und aluminiumproduzierenden Unternehmen. Zu tragen haben die Kosten auch die amerikanischen Verbraucher und Kunden. Denn solche Zölle sind eigentlich nichts Anderes als Steuererhöhungen. Ein Beispiel: US-Häuslebauer tragen die Auswirkungen des jahrzehntealten US-kanadischen Streits um Nutzholz von Nadelbäumen, der erst kürzlich wieder ausgebrochen ist. Aufgrund der neuen 20% Zölle auf kanadische Holzimporte und des daraus resultierenden Angebotsrückgangs müssen Amerikaner derzeit deutlich mehr für das Holz eines typischen Eigenheims zahlen. Was ebenso schwer wiegt ist, dass die erhöhten Zölle die Produktion in den USA verteuern und somit unattraktiver gestaltet. Denn Stahl und Aluminium werden für viele Produkte gebraucht - und das in einer hohen Qualität. Mit nationalen Maßnahmen aus dem 19. Jahrhundert (Schutzzölle!) werden wir den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Aufbau globaler Wertschöpfungsketten!) nicht gerecht.

Es geht um mehr

Große Sorge bereitet mir, dass aus US-Sicht bei Stahl und Aluminium noch nicht Schluss sein soll. Immer wieder kommen Wortmeldungen aus Washington auch gegen die deutsche Automobilindustrie. Regelmäßig wird dabei das Argument mit unterschiedlichen Zollhöhen angeführt – 2,5 Prozent dort und 10 Prozent hier. Selbst hierzulande wird dieses Argument aufgegriffen.

Hier müssen wir aufpassen, der Rhetorik nicht auf den Leim zu gehen. Erstens: Die Zollhöhen haben die EU und die USA über Jahrzehnte hinweg ausgehandelt und 1995 in der WTO

festgeschrieben - freiwillig jeder für sich. Zweitens: Die EU-Zollsätze gelten für alle Länder, nicht nur für die USA – sofern es kein Freihandelsabkommen gibt. Würde die EU also die Autozölle für die USA senken, müsste sie dies auch für alle anderen WTO-Partner wie etwa China oder Japan tun. Drittens: Es ist bei weitem nicht so, dass die EU stets hohe Zölle verlangt und die USA immer niedrige. Die US-Zölle für Eisenbahnwagen liegen bei 14 Prozent – die EU hat hier nur 1,7 Prozent. Bei T-Shirts aus Baumwolle fallen in den USA 16,5 Prozent an, in der EU 12 Prozent. Im Durchschnitt sind die Sätze bei vielen Produkten sehr eng beieinander: Über die Hälfte des EU-US Handels ist zollbefreit. Durchschnittszölle zwischen beiden Märkten liegen unter 2 Prozent. Unterschiedliche Zollsätze sind für die Erklärung des deutschen Handelsüberschusses mit den USA jedenfalls nicht ausschlaggebend.

Und noch eines: Neben guten Handelsgeschäften sind deutsche Unternehmen jenseits des Atlantik auch mit großen Investitionen engagiert - und sind vielfach von den Strafzöllen insb. durch höhere Stahlpreise negativ betroffen. Mehr als 350 Mrd. Euro sind auf der anderen Seite des Atlantiks investiert. Die deutsche Wirtschaft schafft in den Staaten 840.000 Jobs. Leider werden solche Aspekte in der hektischen Diskussion zu wenig gewürdigt.

Was also tun?

Die EU sollte sich gegen die eingeleitete Entwicklung stemmen. Es gilt, für das Welthandelssystem einzustehen und gleichzeitig den Gesprächskanal nach Washington offen zu halten. Gemeinsam mit internationalen Partnern sollte die EU bei der WTO und mit eigenen Maßnahmen mit Augenmaß gegen die US-Entscheidung vorgehen. Das umschließt kurzfristige EU-Schutzmaßnahmen im Rahmen des entstehenden Schadens sowie eine Klage bei der WTO. Es ist dabei aus meiner Sicht unumgänglich, auf die Einhaltung der gemeinsamen Regeln für den Welthandel zu bestehen. Gerade die hochinternationalisierte deutsche Wirtschaft ist auf offene Märkte und ein funktionierendes Welthandelssystem angewiesen. Jeder vierte Arbeitsplatz hierzulande hängt an den Exporten.

Niemandem hilft es, wenn die Auseinandersetzung eskaliert. Es ist also ein Balanceakt. Deshalb muss jetzt nicht nur entschlossen gehandelt, sondern auch verhandelt werden. Hätten wir bereits ein Freihandelsabkommen wie TTIP, wären die aktuellen Strafzölle wohl nicht auf dem Tisch. Der US-Präsident könnte sich außerdem nicht über bestimmte Zollsätze der EU beklagen. Insofern sehe ich in der zugespitzten Lage auch eine Chance: Die USA und die EU sollten einen neuen Anlauf unternehmen, über unsere Wirtschaftsbeziehungen zu verhandeln. Eines sollte klar sein: Wir brauchen weltweit weniger Zölle und Handelsbarrieren – und mehr gemeinsam getragene Spielregeln für guten und fairen Handel.

Zahlen zu Zusatzzöllen auf Eisen-, Stahl- und Aluminiumprodukte

Ab dem 23.03.2018 erheben die USA bei der Einfuhr Zusatzzölle auf ausgewählte Eisen-, Stahl- und Aluminiumerzeugnisse. Die Zollsätze erhöhen sich damit bei Stahlprodukten von derzeit 0% auf 25% und bei Aluminium von 0% auf 10%. Die Zusatzzölle sind die von US-Präsident Donald Trump am 08.03.2018 unterzeichneten Maßnahmen zu [Stahl](#) und [Aluminium](#). Diese betreffen sämtliche Handelspartner der USA. Kanada und Mexiko als NAFTA-

Partner sind als einzige vorerst ausgenommen. Auf Einzelfallbasis können US-Firmen Ausnahmen bei Nichterzeugung oder nicht bedarfsdeckender Erzeugung beantragen oder wenn durch mangelnde Importe die nationale Sicherheit bedroht erscheint. Die auf die betroffenen Zolltarifnummern entfallenden Ausfuhren Deutschlands in die USA beliefen sich bei [Eisen- und Stahlprodukten](#) 2017 auf ca. 1,4 Mrd. Euro. Bei [Aluminiumerzeugnissen](#) waren es ca. 460 Mio. Euro. Bei gleichbleibenden Ausfuhren beliefen sich die Höhe der jährlichen Zusatzzölle zusammen auf rund 400 Mio. Euro.

Europaparlament verurteilt US-Einfuhrbeschränkungen für Stahl und Aluminium

Am 02.03.2018 kritisierten Mitglieder des Europäischen Parlaments die Ankündigung von US-Strafzöllen: „Der Ausschuss für internationalen Handel [verurteilt](#) die Ankündigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die Einfuhr von Stahl und Aluminium in die USA in Form zusätzlicher Einfuhrzölle zu beschränken“. Die geplanten Maßnahmen seien inakzeptabel und unvereinbar mit dem WTO-Recht. Die Europäische Kommission solle entschlossen reagieren, indem sie WTO-kompatible Gegenmaßnahmen gegen die Vereinigten Staaten ergreift um die Interessen der Bürger zu verteidigen.

Erfolgreiche DIHK-Initiative: EU plant Ursprungsrechner für Exporteure

Die EU-Kommission hat in ihrem [Antwortschreiben](#) auf eine Anfrage aus dem Europäischen Parlament zum Thema Ursprungsrechner am 05.03.2018 angekündigt, an einer Machbarkeitsstudie zu arbeiten. Ziel ist ein Online-Tool, das EU-Exporteuren helfen soll, den Ursprung ihrer Waren einzuordnen. DIHK und der europäische Kammerverband Eurochambres setzen sich seit langer Zeit hierfür, sowie für einfache Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen, ein. Die EU-Kommission hatte Ende 2017 in ihrem ersten Implementierungsbericht zu den EU-Freihandelsabkommen die Steigerung der Nutzungsrate dieser Abkommen, die eng mit komplizierten Ursprungsregeln verbunden ist, als Priorität benannt.

EuGH erklärt innereuropäische Investor-Staat-Schiedsgerichte für EU-rechtswidrig

DIHK fordert weiter verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus

Der EuGH hat im Fall Achmea ([C-284/16](#)) entschieden, dass die innereuropäischen bilateralen Investitionsschutzabkommen (Intra-EU-BITs) gegen EU-Recht verstoßen. Konkret geht es um die Streitbeilegung durch Schiedsgerichte. Das Urteil könnte negative Auswirkungen für den Schutz von Investitionen im Binnenmarkt und darüber hinaus haben. In dem zugrundeliegenden Fall geht es um den Schiedsspruch, den ein niederländisches Versicherungsunternehmen gegen die Slowakei erwirkte, nachdem diese 2006 die Öffnung des Krankenversicherungsmarkts für private Investoren teilweise rückgängig gemacht hatte. Der EuGH sieht als problematisch an, dass Schiedssprüche der Investor-Staat-Schiedsgerichte nur sehr begrenzt überprüfbar sind. Auch könnten Schiedsgerichte keine Auslegungsfragen zum Unionsrecht dem EuGH vorlegen, da sie nicht vorlageberechtigt sein sollen. Mit dem Urteil widerspricht der EuGH vielen Mitgliedstaaten. Dabei hat eine [DIHK-Umfrage](#) bestätigt, dass

weiterhin Bedarf besteht, gerade in mittel- und osteuropäischen Staaten. Nationale Gerichte sind noch nicht überall effektiv und unabhängig, um Diskriminierungen z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu bekämpfen. Korruption ist verbreitet. Auch die Kommission selbst sieht z.T. erhebliche Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit etwa in Polen und Bulgarien. Der DIHK fordert weiterhin im Interesse aller Investoren einen zusätzlichen verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus notfalls auf EU-Ebene (vgl. [Positionspapier](#) v. Nov. 2017). Schiedsverfahren sind ein geeignetes Verfahren, um die komplexen Streitigkeiten effektiv und schnell zu lösen.

Zweites EU-Diskussionspapier zu Nachhaltigkeitskapiteln in FTAs

Nachdem die EU-Kommission im August letzten Jahres das [erste Diskussionspapier](#) zu Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen herausgegeben hatte, wurde nun das [zweite Diskussionspapier](#) veröffentlicht. Dieses bewertet die durchgeführten Konsultationen und erteilt dem im ersten Diskussionspapier angedachten sanktionsbasierten Ansatz eine Absage. Ein sanktionsbasierter Ansatz habe nicht nur keine Zustimmung aller Stakeholder, sondern würde im Ergebnis auch dazu führen, dass die EU für Verstöße gegen Nachhaltigkeitskapitel kompensiert würde, während nicht sichergestellt ist, dass die Sanktionen beim Handelspartner zu tatsächlichen Verbesserungen vor Ort führen würden. Zur Verbesserung der Durchsetzung von Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen schlägt die EU-Kommission daher 15 Maßnahmen vor, insbesondere verstärkte Transparenz und Einbindung der Zivilgesellschaft.

Ressourcen

EP-Briefings: Landwirtschaft in der WTO

Der Think Tank des Europäischen Parlamentes hat am 05.03.2018 ein [Briefing](#) veröffentlicht, welches einen Überblick über das WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft gibt, das 1995 in Kraft trat. Das langfristige Ziel des Übereinkommens über die Landwirtschaft besteht darin, ein faires und marktorientiertes Agrarhandelssystem zu schaffen. Ein weiteres [Briefing](#) des Think Tanks gibt einen Überblick über den Bereich Landwirtschaft in der Doha-Runde. Diese WTO-Verhandlungsrunde wurde 2001 aufgenommen und markierte den Auftakt zu neuen Agrarverhandlungen. Die WTO-Mitglieder haben sich verpflichtet, den Marktzugang zu verbessern und Exportsubventionen sowie handelsverzerrende interne Stützungsmaßnahmen schrittweise abzuschaffen. Ein Verhandlungserfolg war bisher die 10. Ministerkonferenz der WTO in Nairobi 2015, die die Abschaffung von Exportsubventionen beschloss. In den anderen Bereichen ist mit keiner kurzfristigen Einigung zu rechnen.

EP-Briefing zum Fischereiabkommen EU-Komoren

Der Think Tank des Europäischen Parlamentes hat am 06.03.2018 ein [Briefing](#) veröffentlicht, welches einen Überblick über das Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Inselstaat im Indischen Ozean gibt. Weil die Komoren als nichtkooperierendes Land bei der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) eingestuft wurden, hat

die EU-Kommission die Beendigung des Fischereiabkommens in die Wege geleitet. Der Vorschlag für einen Beschluss zu dessen Kündigung liegt nun beim Rat.

EP-Briefing: Handelserleichterungen für Entwicklungsländer

Der Think Tank des Europäischen Parlamentes hat am 08.03.2018 ein [Briefing](#) veröffentlicht, das einen Überblick über Handelserleichterungen gibt, die die EU Entwicklungsländern bietet. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems APS gewährt die Europäische Union einseitig Zollvergünstigungen bei der Einfuhr von Waren, die ihren Ursprung in Entwicklungsländern haben.

US Corner – News aus Washington

GERMAN BUSINESS MATTERS

German Business Matters – 4.800 deutsche Tochterunternehmen beschäftigen in den USA knapp 674.000 Menschen, fast die Hälfte davon im verarbeitenden Gewerbe. Die Direktinvestitionen aus Deutschland belaufen sich in den USA auf 373 Milliarden US\$. Damit steht Deutschland an vierter Stelle aller ausländischen Direktinvestoren. Der Representative of German Industry and Trade (RGIT) stellt diese und weitere Zahlen zu den Leistungen der deutschen Unternehmen in den USA auf der neu eingerichteten Webseite www.germanbusinessmatters.com zur Verfügung. Für jeden Bundesstaat kann abgerufen werden, wie viele Jobs deutsche Tochterunternehmen schaffen, wie hoch die Exporte und Importe zwischen dem jeweiligen US-Bundesstaat und Deutschland ausfallen und welche Güter vornehmlich gehandelt werden. Die Webseite wurde anlässlich der Veranstaltung *Celebrating 30 Years of Transatlantic Cooperation* freigeschaltet. Das Verbindungsbüro von BDI und DIHK wurde 1988 gegründet, um die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu vertiefen.

Wichtige USTR-Posten besetzt

Anfang März wurden nach langer Wartezeit zwei wichtige Vertreter des US-Handelsbeauftragten vom Senat bestätigt: Am 01.03.2018 gab der Senat grünes Licht für die Ernennung des neuen US-Gesandten zur WTO, Dennis Shea, und am 05.03.2018 für Jeffrey Gerrish als *Deputy USTR for Asia, Europe, the Middle East, and Industrial Competitiveness*.

Widerstand im Kongress gegen Zölle auf Stahl und Aluminium

Viele Republikaner kritisierten die von Präsident Trump angekündigten Zölle auf Stahl und Aluminium. Senator Jeff Flake (R-AZ) brachte einen Gesetzentwurf ein, der die [Revidierung](#) oder zumindest eine tiefgreifende Überarbeitung der Erlasse fordert. Dem Gesetzentwurf werden jedoch kaum Chancen gegeben, die nötigen 60 Stimmen im Senat zu bekommen. Bis jetzt wurden nur Kanada und Mexiko von den Zöllen ausgenommen; Australien meldete, es sei auf dem Weg, die Zölle durch eine Sicherheitspartnerschaft zu vermeiden.

Spotlight NAFTA

Bei der Ankündigung der Importzölle auf Stahl und Aluminium hatte Präsident Trump die langfristige Ausnahme von Kanada und Mexiko davon abhängig gemacht, dass ein aus seiner Sicht erfolgreicher NAFTA-Abschluss realisiert werden kann. Am 13.03.2018 forderte der kanadische Premierminister Justin Trudeau Trump im Rahmen eines Telefonats dazu auf, diese Ausnahmen aufgrund der engen Beziehungen beider Länder permanent zu gewähren. Die kanadische Außenministerin Chrystia Freeland war diese Woche Dienstag und Donnerstag in Washington, um sich mit dem US-Handelsbeauftragten Robert Lighthizer, Wirtschaftsminister Wilbur Ross und Kongressabgeordneten zu Stahl und NAFTA auszutauschen. Vor der 8. Verhandlungsrunde, die voraussichtlich ab dem 08.04.2018 in Washington, DC, stattfinden soll, wollen die Verhandlungsteams Zwischengespräche abhalten, um die Runde intensiv vorzubereiten. Der mexikanische Chefunterhändler Kenneth Smith Ramos sagte, er hoffe, dass in der 8. Runde die Zahl der abgeschlossenen NAFTA-Kapitel von aktuell 6 auf 13-14 der insgesamt knapp 30 Kapitel erhöht werden könne.

Bereits am 05.03.2018 beendeten die drei NAFTA-Länder die 7. Verhandlungsrunde. Der Fortschritt wurde vor allem als technisch beschrieben. Abgeschlossen wurden die Kapitel zu guten regulatorischen Praktiken, Transparenz und Publikation sowie zu pflanzenschutzrechtlichen und veterinärmedizinischen Maßnahmen (SPS). Außerdem wurde beschlossen, ein Energiekapitel in NAFTA aufzunehmen. USTR Robert Lighthizer kritisierte, der Fortschritt sei zu langsam: mit den drei in Mexiko abgeschlossenen Kapiteln habe man lediglich bei 6 von ca. 30 Kapiteln Einigkeit erzielt. Außerdem wies er darauf hin, dass die Zeit nun aufgrund der Wahlen in Mexiko, zwei kanadischen Provinzen und den USA im November knapp würde. Kanada und Mexiko werden vorerst von den am 08.03.2018 beschlossenen Zöllen auf Stahl und Aluminium ausgenommen. USTR Lighthizer stellte auch hier den Bezug zu NAFTA her und sagte, die Ausnahme sei ein Anreiz, um einen guten Deal bei NAFTA zu erreichen.

Reaktionen in der USA zu Zöllen auf Stahl und Aluminium

Viele US-Wirtschaftsverbände haben sich in dieser Woche zu den geplanten Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporten geäußert. Die *Aluminium Association* begrüßte das Vorhaben des Präsidenten, die Aluminiumindustrie in den USA zu stärken. Die *National Small Business Association* wies darauf hin, dass die Zölle, die daraus resultierende Preissteigerungen und Retorsionen problematisch für kleine Unternehmen wären. Auch die *US Chamber of Commerce* zeigte sich besorgt über einen möglichen Handelskrieg und wies darauf hin, dass Vergeltungsmaßnahmen der US-Wirtschaft schaden würden. Das wahre Problem der chinesischen Überkapazitäten bei Stahl und Aluminium würde außerdem durch die Zölle nicht gelöst, so die Chamber. Laut der American Oil Pipelines Association würden die vorgeschlagenen Stahlzölle bei einem typischen Ölpipelineprojekt (Länge von 280-Meilen bzw. 450 km) Mehrkosten in Höhe von 76 Millionen US\$ verursachen. Wenn Handelspartner Retorsionsmaßnahmen einsetzen, könnte dies den Export von US-Koks gefährden. Koks macht 7,6% der gesamten US-Kohleproduktion aus; 75% des Kokes werden ins Ausland verkauft. Nachdem sich der Vorsitzende des Finanzausschusses im Senat, Orrin Hatch (R-UT), bereits am 6.3. an den Präsidenten gewandt hatte, übermittelte am 07.03.2018 eine Gruppe von über 100 Abgeordneten aus dem US-Repräsentantenhaus einen Brief an Präsident Trump, in dem sie ein differenzierteres Vorgehen forderten.

Asia Corner – News aus Singapur**CPTPP erfolgreich in Chile unterschrieben**

Am 08.03.2018 wurden in Chile „Umfassende und Fortschrittliche Transpazifisches Partnerschaftsabkommen“ (CPTPP, vormals TPP) unterschrieben. CPTPP umfasst mehr als 13 Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes und insgesamt 480 Millionen Menschen. Das Abkommen wird 60 Tage nachdem 50% der Vertragspartner das Abkommen ratifiziert haben in Kraft treten. Somit wird Abkommen voraussichtlich noch in 2018 oder Anfang 2019 in Kraft treten. Seit dem US-Austritt von TPP im Jahr 2017 sind folgende Länder Mitglied: Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vietnam und Australien. Nach der Unterzeichnung von CPTPP am 08.03.2018 in Chile gibt es in Südkorea und Thailand vermehrt Diskussionen über einen möglichen Beitritt.

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

NewsInternational <https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/news-international>